Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 898
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 12. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2019)

zum Thema:
Mehr Freiraum für Wissenschaftstransfer

und **Antwort** vom 20. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21 898
vom 12. Dezember 2019
über Mehr Freiraum für Wissenschaftstransfer

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsbelastungen an den Berliner Fachhochschulen in den einzelnen Statusgruppen? Was ist gut geregelt, wo gibt es Kritikpunkte?

Zu 1.:
Der aktuelle Koalitionsvertrag der Regierungsparteien und die derzeit geltenden Hochschulverträge 2018 - 2022 haben unter anderem auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der verschiedenen Statusgruppen an den Berliner Hochschulen zum Ziel. Grundsätzlich werden die vertraglich geregelten Arbeitsbedingungen und Arbeitsbelastungen an den Berliner Fachhochschulen als angemessen erachtet. Durch den deutlichen Aufwuchs an den Fachhochschulen in den letzten Jahren ergeben sich jedoch große Herausforderungen und zusätzliche Belastungen für alle Statusgruppen. Einer der Schwerpunkte der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes wird daher in dem Bereich der Verbesserung der Rahmenbedingungen für wissenschaftliches Arbeiten an Fachhochschulen liegen.

Die aktuellen Hochschulverträge 2018 – 2022 sehen unter anderem unter VII. 2 die Einführung eines sog. wissenschaftlichen Mittelbaus an Fachhochschulen vor. Durch die Einführung eines wissenschaftlichen Mittelbaus erhalten die Fachhochschulen erhebliche, zusätzliche finanzielle Mittel. Sie haben damit – bundesweit einmalig – die Möglichkeit, unabhängig von der Einwerbung (beispielsweise von Drittmitteln) in größerer Anzahl Qualifizierungsstellen zu schaffen. Durch die Einführung dieses wissenschaftlichen Mittelbaus wird es den Fachhochschulen ermöglicht, wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden. Die Fachhochschulen werden dadurch für forschungsorientierte Absolventinnen und Absolventen attraktiver. Insgesamt sollen in der Endausbaustufe im Jahr 2022 ca. 190 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen an den staatlichen Berliner Fachhochschulen zusätzlich besetzt werden.

2. Teilt der Senat die in der Vorbemerkung gemachte Aussage des Hochschullehrerverbandes zu einer Absenkung der Semesterwochenstunden der Lehrverpflichtung von 18 auf 12? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:
Nein, die Auffassung des Hochschullehrerverbandes teilt der Senat nicht. Das Land Berlin würde mit einer entsprechenden Reduzierung gegen einen bestehenden Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) verstoßen. Aufgrund des Beschlusses der KMK vom 12.06.2003 verpflichtete sich das Land Berlin gemäß Nr. 3. 1 dazu, dass die Regellehrverpflichtung von Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen bei 18 Semesterwochenstunden liegt. Eine Abweichung von dieser Vereinbarung hat sich das Land ausdrücklich - im Gegensatz zu anderen Bundesländern - nicht vorbehalten. Bisher macht nur das Land Sachsen-Anhalt von dieser Reduzierung tatsächlich Gebrauch.

Das Land Berlin sieht für das Personal an Fachhochschulen im Vergleich zu dem der Universitäten in der Lehrverpflichtungsverordnung Regelungen für die Anrechnung von Lehrveranstaltungen und der Betreuung von Studienabschlussarbeiten auf die Lehrverpflichtung vor und gewährleistet Möglichkeiten, die Lehrverpflichtung für die Wahrnehmung von Funktionen und Aufgaben in der Forschung individuell zu mindern.

3. Wie beurteilt der Senat die Erfolgsaussichten der Normenkontrollklage vor dem OVG Lüneburg, das prüfen soll, ob die Lehrverpflichtung von 18 SWS angesichts des heutigen, breiteren Aufgabenspektrums der Fachhochschulen noch zeitgemäß ist?

Zu 3.:
Der Senat wird den Ausgang des Verfahrens beobachten, prüfen und ggf. notwendige Maßnahmen ableiten.

4. Wie soll aus Sicht des Senats die starke Stellung der Fachhochschulen bei der Qualität von Lehre, Forschung und Transfer künftig gesichert und noch ausgebaut werden?

Zu 4.:
Die aktuellen Hochschulverträge sehen hier zahlreiche Instrumente vor, u.a. den bereits genannten Ausbau des wissenschaftlichen Mittelbaus. Es wird aber auch der Bereich der kooperativen Promotion der Berliner Fachhochschulen und Universitäten gefördert. Ferner werden ab dem kommenden Doppelhaushalt 2020/21 die Mittel für das Institut für Angewandte Forschung (IFAF) erheblich erhöht. Ebenfalls sind im Rahmen der leistungsbasierten Mittelvergabe finanzielle Anreize zur Forschungsförderung an Fachhochschulen vorgesehen. Ferner gibt es noch ein spezielles Landesförderprogramm (Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive 2016 - 2020), durch welches insbesondere die Bereiche Qualitätssicherung in der Lehre und Transfer gefördert werden.

Insgesamt werden die getroffenen Maßnahmen und die zusätzlich bereitgestellten finanziellen Mittel als positiv bewertet.

Berlin, den 20. Dezember 2019

In Vertretung
Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -